

**IBB Fraktion
c/o Ralf Heimann
Zilleweg 39
14656 Brieselang**

**CC Gemeindevertretung
Ortsbeirat Bredow**

Leer stehende Immobilien/Grundstücke

**Ihre Anfrage vom 04.05.2015 /Eingang 05.05.2015
Meine Zwischennachricht vom 05.05.2015**

Sehr geehrter Herr Heimann,

Ihre obige Anfrage beantworte ich wie folgt.

Ihre obige Anfrage bezieht sich auf meine Aussage in der letzten Ortsbeiratssitzung in Bredow, dass die Verwaltung personell nicht in der Lage ist, jede von ihr verwaltete Immobilie/Liegenschaft einmal im Monat bzw. regelmäßig zu kontrollieren. Die genannte Zahl von ca. 120 war geschätzt.

In Bezug auf die Anzahl der leer stehenden Objekte (Immobilien) möchte ich mich korrigieren. Ich möchte mitteilen, dass die Gemeinde **nicht** über die Anzahl von **122 leer** stehende Objekte oder Immobilien verfügt. Diese Zahl war vielmehr ca. seit dem Jahr 2009 die Gesamtzahl aller bestellten/verwalteten Grundstücke, welche von der Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt betreut wurden. Hinzu kamen noch die gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen.

Die Gemeinde verwaltet derzeit 47 bestellte (Pacht)Grundstücke, unter denen sich mangels Attraktivität lediglich 12 Grundstücke ohne aktives Pachtverhältnis befinden, d. h. hier gibt es keine Pächter und somit keine Einnahmen. Hinzu kommt noch die Verwaltung von 2 bestellten Wohngrundstücken mit Mietern und regelmäßigen Mieteinnahmen.

Die Anzahl der gemeindeeigenen Pachtobjekte beträgt derzeit 32, von denen 4 Objekte nicht vertraglich gebunden, mithin keine Einnahmen zu verzeichnen sind und leer stehen. Im Gesamten stehen **von den 81** im gesamten Gemeindegebiet liegenden Objekten lediglich **16 leer**.

Darüber hinaus gibt es 97 gemeineigene Wohneinheiten (WE Bredow - Nauener Str. 1a -1 c, Oranienburger Str. 1 a-c, 3-5, 17 a-c, 18, 18a und 19; Brieselang – Alt Brieselang 4, Heideweg 1 a, Karl-Marx-Str. 148; Zeestow Neuer Weg 3, Wustermarker Str. 10-12) von denen **17 WE** aufgrund des baulichen Zustandes **leer**

stehen. Zu den leer stehenden Objekten zählen insbesondere die Schlossflügel nebst Hinterhaus in Bredow (12 WE).

Die leer stehenden Objekte können auch bei ihrer geringeren Anzahl keiner permanenten Überwachung seitens der Verwaltung unterzogen werden. Vielmehr werden Kontrollen in unregelmäßigen Abständen sowohl durch die zuständige Sachbearbeiterin als auch durch den Hausmeister durchgeführt. Die Mitarbeiter des Ordnungswesens sehen bei ihren Streifengängen auf Veranlassung nach den Objekten.

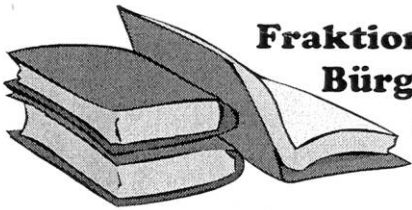
Die vereinzelt vorgenommenen Kontrollen können immer nur „Momentaufnahmen“ darstellen; einen Schutz vor Einbruch oder Vandalismus können sie nicht bieten. Hierfür wäre es erforderlich, einen 24-h-Wachschutz oder eine dauerhafte Videoüberwachung vorzunehmen. Jedoch würde auch diese Art von Überwachungs- bzw. Kontrollmaßnahmen – unabhängig vom personellen/finanziellen Aufwand – keine Gewähr dafür bieten können, dass keine Schädigung des Eigentums eintritt.

Mit freundlichem Gruß



Wilhelm Garn
Bürgermeister

Anlage
Ihre Anfrage



**Fraktion der Initiative für
Bürgerinteresse und
Bürgerbeteiligung
(IBB-Brieselang)**

Ralf Heimann

Zilleweg 39
14656 Brieselang

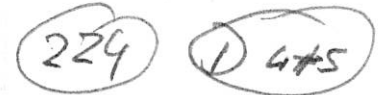
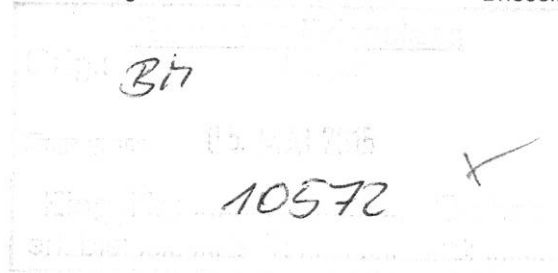
Telefon 033232 / 23058
heimann@ralfheimann.de
www.ibb-brieselang.de

Ralf Heimann · Zilleweg 39 · 14656 Brieselang

Brieselang, den 04.05.2015

Einschreiben

Gemeinde Brieselang
Herrn Bürgermeister
Wilhelm Garn
Am Markt 3
14656 Brieselang



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Fraktion IBB

Unsere Nachricht vom

Anfrage der IBB-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung in Bredow

Sehr geehrter Herr Garn,

im Rahmen der letzten Ortsbeiratssitzung in Bredow kam die Diskussion auf, ob und warum die Gemeindeverwaltung nicht regelmäßig die Bestandsgebäude Schlossflügel begeht. Sie begründeten dies damit, dass die Verwaltung in diesem Fall 122 **leerstehende** Immobilien (eigene und von der Gemeinde verwaltete Immobilien) begehen müsse und dies nicht mit dem aktuellen Personal möglich sei.

Wir können in der Fraktion sowohl den Bestand von 122 **leerstehenden** Immobilien nicht nachvollziehen als auch die Tatsache, dass eine regelmäßige Begehung unmöglich sei.

Wir bitten Sie deshalb, uns diesen Bestand (mit Hinweis auf Eigenbestand oder Verwaltungsbestand) aufzulisten, nach Ihrer Wahl entweder mit Bezeichnung von Flurstücken oder Anschriften.

Zur Vereinfachung können Sie gern auf bestehende Listen oder Inhaltsverzeichnisse (Doppik, Grundstücksverwaltung usw.) zurückgreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heimann

Vorsitzender der IBB-Fraktion